



Vortrag

Datum RR-Sitzung: 12. August 2020
Direktion: Finanzdirektion
Geschäftsnummer: 2020.FINGS.173
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Ämter der Finanzdirektion (Steuerverwaltung, Finanzverwaltung, Personalamt): Ausgabenbewilligung für die Fach- und Konzernapplikationen. Rahmenkredit 2021-2023

Inhaltsverzeichnis

1.	Zusammenfassung	2
2.	Rechtsgrundlagen	2
3.	Rechtliche Qualifikation der Ausgaben	2
3.1	Gebundene oder neue Ausgaben	2
3.2	Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben	3
4.	Beantragte Ausgaben	3
4.1	Steuerverwaltung, Fachapplikationen im Bereich von NESKO	3
4.1.1	Übersicht über die Ausgaben der Steuerverwaltung	3
4.1.2	Ausführungen zu den einzelnen Ausgabenpositionen der Steuerverwaltung	4
4.1.3	Externe Partner der Steuerverwaltung.....	6
4.1.4	Vergleich mit den früheren Kreditanträgen der Steuerverwaltung	6
4.2	Finanzverwaltung, Konzernapplikationen im Bereich von FIS und Fachapplikationen	7
4.2.1	Übersicht über die Ausgaben der Finanzverwaltung	7
4.2.2	Ausführungen zu den einzelnen Ausgabenpositionen der Finanzverwaltung	8
4.2.3	Externe Partner der Finanzverwaltung	10
4.2.4	Vergleich mit den früheren Kreditanträgen der Finanzverwaltung	10
4.3	Personalamt, Konzernapplikationen im Bereich von PERSISKA	11
4.3.1	Übersicht über die Ausgaben des Personalamtes.....	11
4.3.2	Ausführungen zu den einzelnen Ausgabenpositionen des Personalamtes.....	11
4.3.3	Externe Partner des Personalamtes	13
4.3.4	Vergleich mit den früheren Kreditanträgen des Personalamtes	13
4.4	Abgrenzung von anderen Ausgaben	14
5.	Auswirkungen der Nichtgenehmigung	14
6.	Informationssicherheit und Datenschutz	15
7.	Öffentliches Beschaffungsrecht	15
8.	Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum	15
8.1	Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen	15
8.2	Abschreibungen	16
8.3	Folgekosten.....	16
9.	Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen	16
10.	Auswirkungen auf die Gemeinden	16
11.	Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft	17
12.	Antrag	17

1. Zusammenfassung

Mit diesem Rahmenkredit bewilligt der Grosse Rat den Ämtern der Finanzdirektion (FIN), d.h. der Steuerverwaltung (SV), der Finanzverwaltung (FV) sowie dem Personalamt (PA) einen Kostenrahmen von **CHF 12'500'000 einmalig und CHF 67'161'550 wiederkehrend, Total CHF 80'661'550 (inkl. 8% Reserven auf den einmaligen Ausgaben)** für die Ausgaben bezüglich ihrer Fach- und Konzernapplikationen in den Jahren 2021-2023. Das Amt für Informatik und Organisation (KAIO) wird einen separaten Kredit beantragen, das Generalsekretariat der FIN benötigt keine Ausgabenbewilligung.

Die Ausgaben dienen der Wartung und Weiterentwicklung der Leistungen einschliesslich der Durchführung von Projekten und der Beratung durch Dritte und zudem dem Betrieb im weiteren Sinne, d.h. die Kosten der Nutzung der ICT-Leistungen in der Form von Servicepreisen oder von Ausgaben für Wartung, Geräteersatz und Lizenzen. Der Rahmenkredit umfasst alle heute bekannten notwendigen Ausgaben im Bereich der von diesem Beschluss erfassten Leistungen. Allfällige während der Kreditlaufzeit zusätzlich erforderliche Ausgaben (z.B. für ICT-Projekte), die heute nicht antizipiert werden können, werden der zuständigen Behörde zur separaten Genehmigung unterbreitet.

Gemäss der ICT-Verordnung¹ sind die einzelnen Direktionen und die Staatskanzlei bzw. ihre Fachämter verantwortlich für ihre jeweiligen Fach- und Konzernapplikationen, und das KAIO ist verantwortlich für die ICT-Grundversorgung der Verwaltung. Gemäss einer seit 2017 geltenden, mit der Finanzkommission (FiKo) abgesprochenen Praxis unterbreitet der Regierungsrat die ICT-Ausgaben dem Grossen Rat in mehrjährigen Rahmenkrediten für die einzelnen DIR/STA/JUS und das KAIO. Ausgaben für Grossprojekte (insb. Projekt ERP) werden separat bewilligt. Die Ausgaben des KAIO werden bis zur Umsetzung der Reorganisation der ICT (Programm IT@BE) jährlich bewilligt.

2. Rechtsgrundlagen

- Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV, BSG 101.1), Art. 76 Bst. e
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0), Art. 46, 47, 48 und 53
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV, BSG 621.1), Art. 139, 141, 145, 147 Abs. 3, 149 und 154a
- Verordnung vom 24. Januar 2018 über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Verwaltung (ICTV, BSG 152.042), Art. 8 Abs. 1 Bst. d
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation der Finanzdirektion (Organisationsverordnung FIN, OrV FIN, BSG 152.221.171), Art. 8 Abs. 1 Bst. m, 9 Abs. 1 Bst. k und 10 Abs. 1 Bst. m

3. Rechtliche Qualifikation der Ausgaben

3.1 Gebundene oder neue Ausgaben

Seit 1. Juni 2014 umschreibt Art. 48 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG, BSG 620.0) die neuen Ausgaben als diejenigen, bei denen Entscheidungsspielraum besteht bezüglich ihrer Höhe, des Zeitpunkts ihrer Vornahme oder anderer Modalitäten. Beim Entscheid über die Einführung oder die Weiterentwicklung von ICT-Lösungen besteht fast immer ein gewisser Handlungsspielraum. Die Kosten für Beratung und Weiterentwicklung sind daher neu.

¹ Verordnung über die Informations- und Telekommunikationstechnik der Kantonsverwaltung (ICTV), BSG 152.042

Auch bei der Nutzung der ICT-Lösungen, d.h. beim Betrieb im weiteren Sinne, besteht ein Handlungsspielraum insoweit, als darüber zu entscheiden ist, welche Elemente des Leistungsangebots in welcher Ausprägung wo eingesetzt werden sollen. Um eine einheitliche Behandlung der Ausgaben und gegenüber dem Grossen Rat eine grösstmögliche Transparenz sicherzustellen, legt die FIN jedoch sämtliche Ausgaben für die Fach- und Konzernapplikationen ihrer Ämter als neue Ausgaben in Form eines dreijährigen Rahmenkredites zum Entscheid vor. Ausnahmen für Einzelgeschäfte, die nur klar gebundene Betriebskosten betreffen, bleiben vorbehalten.

3.2 Wiederkehrende oder einmalige Ausgaben

Wiederkehrend sind Ausgaben gemäss Art. 47 FLG, wenn sie einer fortgesetzten Aufgabe dienen. Dies trifft auf die Ausgaben für den Betrieb im weiteren Sinne zu, welche während der ganzen Lebenszeit einer ICT-Lösung anfallen. Demgegenüber fallen die Ausgaben für Projekte, Weiterentwicklung und Beratung typischerweise im Rahmen eines zeitlich begrenzten Vorhabens an. Sie sind daher einmalig im Sinne von Art. 46 FLG.

Im beiliegenden Grossratsbeschluss werden im Sinne einer praktikablen Vereinfachung die Ausgaben zu Lasten der Investitionsrechnung als einmalige Ausgaben und die Ausgaben zu Lasten der Erfolgsrechnung als wiederkehrende Ausgaben qualifiziert.

4. Beantragte Ausgaben

Nachfolgend wird aufgeteilt auf die Ämter der FIN bzw. auf ihre Fach- und Konzernapplikationen dargestellt, welche hauptsächlichen Ausgabenpositionen aus heutiger Sicht in den Jahren 2021-2023 zu erwarten sind.

4.1 Steuerverwaltung, Fachapplikationen im Bereich von NESKO

Mit diesem Beschluss werden die Ausgaben für das ICT-Gesamtsystem NESKO der SV in den Jahren 2021-2023 bewilligt. Die Ausgaben betreffen die Systembetreuung bzw. Wartung von NESKO einschliesslich Anwenderbetreuung, Fehlerbehebung, Anpassungen (Weiterentwicklungen) insbesondere infolge von Gesetzesänderungen oder geänderter technischer Rahmenbedingungen sowie Anpassungen von Schnittstellen zu neuen oder geänderten Umsystemen.

4.1.1 Übersicht über die Ausgaben der Steuerverwaltung

Die nachstehende Tabelle stellt die beantragten Ausgaben für die Steuerverwaltung zusammen. Anschliessend folgt eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach Produkt bzw. Applikation.

Beantragte Ausgaben Steuerverwaltung			
in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023
Einmalige Ausgaben	3'330'000	3'330'000	3'330'000
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	<i>3'330'000</i>	<i>3'330'000</i>	<i>3'330'000</i>
Wiederkehrende Ausgaben	13'972'000	14'057'000	14'392'000
<i>davon IR</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>

Total pro Jahr	17'302'000	17'387'000	17'722'000
Kreditbetrag exkl. Reserve	52'411'000		
<i>davon IR</i>	<i>9'990'000</i>		
<i>Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben</i>	<i>799'200</i>		
Kreditbetrag inkl. Reserve	53'210'200		

Gemäss Absprache mit der FiKo umfasst der Kredit eine Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben, die im Voranschlag und Finanzplan nicht eingestellt ist. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, wird die SV bestrebt sein, diese Ausgaben intern zu kompensieren.

4.1.2 Ausführungen zu den einzelnen Ausgabenpositionen der Steuerverwaltung

Als NESKO-Gesamtsystem wird die Gesamtheit aller Fachapplikationen der SV verstanden. Insgesamt handelt es sich dabei um rund 60 Informatiksysteme, welche in der SV die Kernprozesse Registerführung, Veranlagung sowie Bezug und Buchhaltung mit einem Gesamtsteuervolumen von ca. CHF 10 Mia. (Kanton, Gemeinden und Bund) unterstützen. Die Informatiksysteme dienen somit der Mittelbeschaffung für den Kanton, die Gemeinden, die Kirchgemeinden und den Bund und sind deshalb von strategischer Bedeutung. Die Funktionsfähigkeit dieser Informatiksysteme ist rund um die Uhr sicherzustellen, damit die korrekte und zeitgerechte Veranlagung der rund 700'000 natürlichen und juristischen Personen im Kanton Bern gewährleistet werden kann.

Der Schutz der getätigten Investitionen verlangt eine fortlaufende Weiterentwicklung und technische Anpassung dieser Informatiksysteme. Insbesondere die regelmässigen Steuergesetzrevisionen auf Stufe Kanton und Bund bringen jeweils bedeutende Änderungen mit sich, welche erhebliche Auswirkungen auf die Informatiksysteme der SV haben.

Die Aufwendungen betreffen die für die Informatiksysteme der SV eigens entwickelte Software (Individualsoftware) sowie die in Lizenz beschafften Anwendungen. Die Systembetreuung bzw. Wartung umfasst alle erforderlichen Aktivitäten, um ein eingeführtes und produktives Informatiksystem während seiner gesamten Lebensdauer wirkungsgerecht zu erhalten und den neuen Anforderungen laufend anzupassen. Die Systembetreuung stellt die Funktionsfähigkeit und -tauglichkeit der Informatiksysteme sicher und ist unabdingbare Voraussetzung für die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenerfüllung.

Die Systembetreuung umfasst insbesondere:

- Anwenderbetreuung und -unterstützung
- Störungs- und Problemmanagement inkl. Fehlerbehebung
- Änderungs- und Releasemanagement bezüglich Verbesserungen, Anpassungen und Erweiterungen der Informatiksysteme. Solche Änderungen können durch Gesetzesrevisionen, Justizentscheide oder Reorganisationen sowie neue Aufgabenverteilungen zwischen Kanton und Gemeinden erforderlich sein
- Änderungs- und Releasemanagement bezüglich Schnittstellen zu Informatiksystemen anderer Dienststellen (Kanton, Gemeinden, Bund etc.). Solche Änderungen können aufgrund von Erneuerungen bzw. Modifikationen von Informatiksystemen anderer Dienststellen erforderlich sein (z.B. Grundbuch-, Vermessungs- bzw. Stipendienwesen, Ausgleichskasse etc.). NESKO verfügt über rund 1'000 interne und externe Schnittstellen zu Umsystemen

- Technische Erneuerungen bzw. Modifikationen aufgrund veränderter technologischer Rahmenbedingungen wie beispielsweise neue Kommunikationstechnologien, aktualisierte Betriebssysteme, zeitgemässe Informatikarchitekturen etc.

Die wichtigsten Ausgabenpositionen zu Lasten der **Erfolgsrechnung** präsentieren sich wie folgt:

Beiträge Schweizerische Steuerkonferenz (SSK):

CHF 2'190'000 (pro Jahr CHF 730'000) zu Lasten Erfolgsrechnung

Interkantonale Projekte der Schweizerischen Steuerkonferenz wie Wertschriftenverzeichniskontrolle (WVK) und CH-Meldewesen. Der Beitrag des Kantons Bern an diese gesamtschweizerisch eingesetzten Informatiksysteme beläuft sich pro Jahr ungefähr auf CHF 730'000. Die Höhe des zu budgetierenden Betrages wird jeweils jährlich von der Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK) festgelegt.

Systemunterhalt für die NESKO-Applikationen:

CHF 40'231'000 (pro Jahr rund CHF 13'410'000) zu Lasten Erfolgsrechnung

Zur Aufgabenerfüllung der SV müssen rund 60 Fachapplikationen und Basiskomponenten in den folgenden Bereichen gewartet und unterhalten werden:

- Steuerregister- und Veranlagungssysteme für die Veranlagung von natürlichen und juristischen Personen sowie von virtuellen Steuersubjekten, für die Veranlagung von Quellensteuern, Grundstückgewinnsteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuern, Nach- und Strafsteuern sowie Liegenschaftssteuern
- Verwaltung von grundstückbezogenen Informationen zur amtlichen Bewertung der Grundstücke und Wasserkräfte (amtliche Werte und Eigenmietwerte)
- Steuerbezug für alle Steuerarten sowie rechtliches Inkasso
- Steuerbuchhaltung und Steuerabrechnung mit allen involvierten Institutionen
- eGovernment-Angebot: Dienste zum Thema «Steuern» im Kantonsportal BE-Login, TaxMe-Online für natürliche Personen und virtuelle Steuersubjekte, TaxMe-Online für juristische Personen, TaxMe-Offline, TaxMe-Mobile
- Leitdatenverwaltung
- Zentrales Gemeinderegister
- Planungs-, Steuerungs-, Schnittstellen- und Auskunftssysteme

Die umfassendsten Wartungs- und Unterhaltsarbeiten der SV zu Lasten der Erfolgsrechnung betreffen dabei die folgenden Anforderungen:

- Systemunterhalt für rund 60 Applikationen und Basiskomponenten sowie für insgesamt rund 1'000 Schnittstellen innerhalb von NESKO sowie zu Fremdsystemen
- Umsetzung Strategie SV (z.B. effizientere Prozesse durch IT-Unterstützung, «Weg vom Papier» und eliminieren von Medienbrüchen)
- Anpassungen am NESKO-Gesamtsystem im Zusammenhang mit der Steuergesetzrevision 2021 und nachfolgender Steuergesetzrevision(en)
- Anpassungen an der Applikation NESKO-VA-NP (Veranlagung natürliche Personen) im Zusammenhang mit dem automatischen Informationsaustausch (AIA) bzw. dem spontanen Informationsaustausch (SIA)
- Anpassungen an der Applikation NESKO-BZ (Bezug) im Zusammenhang mit dem Projekt «Migration Zahlungsverkehr Schweiz»
- Erweiterung des Lohnstandards Quellensteuer (Projekt ELM-QST der SSK) und automatisierte Verarbeitung der Abrechnungen bzw. Rückmeldungen an den Arbeitgeber im Veranlagungssystem Quellensteuer

- Anpassungen an NESKO-Systemen als Konsequenz aus gesamtschweizerischen Vorhaben der SSK (CH-Meldewesen, eWertschriften)
- Technologische Erneuerungen an der Applikation NESKO-VA-NP (Veranlagung natürliche Personen) im Rahmen des Lifecycle-Managements. In diesem Zusammenhang gleichzeitig Ablösung einzelner dieser Komponenten vom IBM-Mainframe
- Technologische Erneuerungen an der Applikation NESKO-VA-JP (Veranlagung juristische Personen) im Rahmen des Lifecycle-Managements. In diesem Zusammenhang gleichzeitig Ablösung einzelner dieser Komponenten vom IBM-Mainframe
- Technologische Erneuerungen an der Applikation NESKO-BZ (Bezug) im Rahmen des Lifecycle-Managements. In diesem Zusammenhang gleichzeitig Ablösung einzelner dieser Komponenten vom IBM-Mainframe

Geplante Vorhaben mit Investitionscharakter 2021-2023:

CHF 9'990'000 (pro Jahr CHF 3'330'000) zu Lasten Investitionsrechnung

Zur Aufgabenerfüllung der SV müssen Fachapplikationen laufend weiterentwickelt oder erneuert und dadurch an erneuerte Gesetzgebungen angepasst werden. Die folgenden geplanten Investitionsprojekte fallen voraussichtlich in den Jahren 2021-2023 an:

- Prozessverbesserungen bzw. Optimierung der Systemarchitektur bei der Registerführung von quellenbesteuerten Personen
- Umsetzung von Massnahmen bei den NESKO-Anwendungen im Zusammenhang mit dem Datenschutz und der digitalen Sicherheit

Vorhaben im Rahmen der Digitalisierung der Steuerverwaltung

- Ausbau des eGovernment-Angebots (v.a. TaxMe-Online für natürliche Personen und TaxMe-Online für juristische Personen und Inkasso, Anbindung an SwissID)
- Automatisierung der Software-Tests zur Steigerung der Qualität und Reduktion der manuellen Aufwände.
- Digitalisierung der heutigen Liegenschaftsdossiers und Dossiers der amtlichen Bewertung
- Digitalisierung der Prozesse im Inkasso
- Ausbau der automatisierten Veranlagung
- Ausbau der Web-Portale NESKO für natürliche und juristische Personen sowie Quellensteuer im Zusammenhang mit der gesamtkantonalen Erneuerung BE-Web

4.1.3 Externe Partner der Steuerverwaltung

Die Systembetreuung und Weiterentwicklung der Informatiksysteme wird mit Unterstützung von externen Firmen (insbesondere Bedag Informatik AG, DV Bern AG und Inova Solutions AG) sichergestellt. In der Regel – mit Ausnahme von Standardlösungen – werden die von den Firmen entwickelten Informatiksysteme durch dieselben Firmen während der Produktionsphase betreut, da nur sie über das notwendige Know-how bezüglich der von ihnen entwickelten Informatiksysteme verfügen. Die freihändige Vergabe dieser Aufträge wird auf www.simap.ch publiziert.

4.1.4 Vergleich mit den früheren Kreditanträgen der Steuerverwaltung

Die Summe der Ausgabenbewilligungen für die hier beantragten Ausgaben hat sich wie folgt entwickelt (nur Erfolgsrechnung, ohne Investitionsrechnung):

Jahr	CHF. p.a.	RRB-Nr.
2006	14'788'400	1168
2007	12'362'693	0488
2008	12'306'600	0496
2009	12'150'000	0337
2010	11'910'000	2205
2011	11'636'500	0042
2012	11'496'500	0041
2013	11'516'500	0167
2014	11'206'500	1696
2015	10'050'000	1510
2016	13'500'000	1558
2017	11'017'100	0954
2018	11'017'100	0954
2019	11'017'100	0954
2020	11'017'100	0954
2021	13'972'000	Vorliegender GRB
2022	14'052'000	Vorliegender GRB
2023	14'392'000	Vorliegender GRB

Mit den laufenden technologischen Erneuerungen der verschiedenen NESKO-Applikationen und der damit zusammenhängenden Ablösung des (teuren) IBM-Mainframes im Rechenzentrum der Bedag Informatik AG müssen in den nächsten Jahren zwei Plattformen (Mainframe und neue OSS-Plattform) betrieben werden, was zu höheren Plattformkosten (zu Lasten der ICT-Grundversorgung durch das KAIO) führt. Der IBM-Mainframe kann erst mit der Ablösung der letzten Applikation und Datenbank abgeschaltet werden. Um die Betriebskosten der Plattformen raschmöglichst wieder reduzieren zu können, soll die Erneuerung der NESKO-Module beschleunigt und statt wie bisher geplant 2027 bereits Ende 2024 abgeschlossen sein. Dies führt zur Erhöhung der Erneuerungskosten der Applikationen in den Jahren 2021 bis 2024, anschliessend sinken sie wieder auf das ursprüngliche Niveau. Ab 2025 können – durch die beschleunigte Abschaltung des IBM Mainframe – hohe Einsparungen bei den Plattform-Betriebskosten (ICT-Grundversorgung des KAIO) gegenüber heute erzielt werden.

4.2 Finanzverwaltung, Konzernapplikationen im Bereich von FIS und Fachapplikationen

4.2.1 Übersicht über die Ausgaben der Finanzverwaltung

Die nachstehende Tabelle stellt die beantragten Ausgaben der Finanzverwaltung zusammen. Anschliessend folgt eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach Produkt bzw. Applikation.

Beantragte Ausgaben Finanzverwaltung			
in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023
Einmalige Ausgaben	300'000	700'000	1'200'000
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	<i>300'000</i>	<i>700'000</i>	<i>1'200'000</i>
Wiederkehrende Ausgaben	3'600'000	3'600'000	4'100'000
<i>davon IR</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Total pro Jahr	3'900'000	4'300'000	5'300'000
Kreditbetrag exkl. Reserve	13'500'000		
<i>davon IR</i>	<i>2'200'000</i>		
<i>Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben</i>	<i>176'000</i>		
Kreditbetrag inkl. Reserve	13'676'000		

Gemäss Absprache mit der Finanzkommission des Grossen Rates umfasst der Kredit eine Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben, die im Budget und Finanzplan nicht eingestellt ist. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, wird die Finanzverwaltung bestrebt sein, diese Ausgaben intern zu kompensieren

4.2.2 Ausführungen zu den einzelnen Ausgabenpositionen der Finanzverwaltung

Die Führung des Finanzhaushalts erfordert eine direktionsübergreifende Informatikinfrastruktur, die mit dem Finanzinformationssystem (FIS) im Wesentlichen die folgenden Kernprozesse sicherstellt:

- Verwaltungsrechnung (Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz)
- Betriebsbuchhaltung und Leistungsrechnung
- Kreditorenbuchhaltung und Zahlungsverkehr
- Fakturierung und Debitorenbewirtschaftung
- Erstellung von Voranschlag und Aufgaben-/Finanzplan
- Erstellung der Jahresrechnung und des Geschäftsberichts
- Konto- und Kreditüberwachung
- Berichtswesen
- Spezialrechnungen
- Publishing-Tool

Ein Schnittstellenverfahren von FIS zu zahlreichen Umsystemen ermöglicht eine effiziente, teils automatisierte Bewirtschaftung der grossen Datenmengen.

Nachfolgend werden die einzelnen von dieser Ausgabenbewilligung betroffenen Informatikdienstleistungen Dritter aufgelistet. Sie betreffen die **Erfolgsrechnung**. Nebst der Bezeichnung und einer kurzen Beschreibung der Aufgabe oder des Zwecks ist daraus die voraussichtliche Budgetaufteilung ersichtlich.

Eine wichtige Rahmenbedingung zum besseren Verständnis des Kreditumfangs für das Jahr 2023 stellt der Umstand dar, dass die Finanzverwaltung ab dem 1. Januar 2023 temporär zwei Systeme in Betrieb hat. Im alten System FIS (ausschliesslich für den Bereich Finanz- und Rechnungswesen) wird noch der Jahresabschluss für das Rechnungsjahr 2022 erstellt. FIS läuft demnach produktiv weiter, bis der Grosse

Rat die Jahresrechnung 2022 formell genehmigt hat und der technische Abschluss im System vorgenommen werden kann. Die Finanzverwaltung hat für das Jahr 2023 den «worst case» budgetiert (formelle Verabschiedung der Jahresrechnung erst im November 2023). Sie geht aber davon aus, dass eine Abnahme der Rechnung in der Sommer- oder Herbstsession erfolgen kann, was die Wartungskosten etwas tiefer ausfallen lassen würde.

Parallel zum System FIS wird ab 1. Januar 2023 auch das neue ERP-System SAP operativ für die Jahresrechnung 2023 in Betrieb genommen. Die Kosten für Lizenzen, Wartung und Betrieb des ERP (Erfolgsrechnung) werden neu ab 2023 beim KAIO budgetiert (SAP Lizenzen und Wartung). Einzig die Kosten für die Weiterentwicklung des ERP (Change Management) verbleiben bei der Finanzverwaltung (CCoE SAP). Mit diesen eingestellten Beträgen werden zukünftig alle SAP-Module unterstützt (Finanzen, Personal/Lehrkräfte und Logistik)

Informatikdienstleistungen von jährlich CHF 1'000'000 (2023 CHF 1'500'000) zu Lasten Erfolgsrechnung:

Diese Position umfasst die technische Systemwartung, den Produktionssupport und allgemeine Unterstützungsarbeiten im Zusammenhang mit FIS, den vorgelagerten Umsystemen und den entsprechenden Schnittstellen. Im Jahr 2023 gehören hier auch die geplanten Arbeiten am SAP-System dazu in der Höhe von CHF 500'000.

Wartungspauschale von jährlich CHF 1'600'000 zu Lasten Erfolgsrechnung

Diese Position umfasst die Basisdienstleistungen für die Wartung des Finanzinformationssystem FIS (vertraglich vereinbarte, jährliche Wartungspauschale von 13% des Basiswertes der Lizenzsoftware).

Verfahrenscontrolling von jährlich CHF 700'000 zu Lasten Erfolgsrechnung:

Das Verfahrenscontrolling umfasst alle vorsorglichen (permanenten) und situativen Massnahmen für die Sicherstellung einer störungsfreien Produktion bzw. für die rasche Behebung von Fehlersituationen im Bereich der Finanzsysteme. Diese Position umfasst Unterstützungsleistungen durch die Inova Solutions AG für die Finanzverwaltung bei den vorgenannten Aufgaben, soweit sie als Wartungsaufträge definiert und gegenseitig vereinbart sind.

Übrige Dienstleistungspartner von jährlich CHF 300'000 zu Lasten Erfolgsrechnung:

Diese Position weist den Unterhalt und die Betreuung von Applikationen der FV ausserhalb des FIS/SAP aus (Intranet, Systeme für Finanzausgleich und Finanzstatistik, FINLAN und FLG-Tool, Tresorerie, Versicherungsmanagement sowie Schulung).

Geplante Vorhaben mit Investitionscharakter 2021-2023:

2021 CHF 300'000, 2022 CHF 700'000, 2023 CHF 1'200'000 zu Lasten Investitionsrechnung

Obleich das Finanzinformationssystem FIS per 31. Dezember 2022 «end of life» ist bzw. durch das ERP SAP abgelöst wird, muss jährlich ein minimaler Betrag für Anpassungen und/oder Instandhaltungsarbeiten eingestellt werden, die zwingend erforderlich sind, um die gesamtstaatlichen Prozesse im Finanz- und Rechnungswesen jederzeit zu gewährleisten (2021 = CHF 300'000; 2022 = CHF 200'000). Der geplante Investitionsbetrag nimmt in den Jahren 2022 und 2023 zu, weil zusätzlich ein Archivsystem für FIS realisiert werden muss, um diejenigen Daten gesetzeskonform abzulegen, welche nicht in das neue System (SAP) migriert werden (2022 = 500'000; 2023 = 700'000).

Die Investitionen für die Weiterentwicklung des neuen ERP SAP werden weiterhin bei der Finanzverwaltung budgetiert (CCoE SAP). Aus diesem Grund fallen die Investitionen im 2023 noch einmal höher aus. Für das neue SAP-System hat man CHF 500'000 eingestellt für ordentliche Instandhaltungsmassnahmen und Anpassungen.

4.2.3 Externe Partner der Finanzverwaltung

Die Wartung von FIS erfolgt in der Regel durch die Herstellerin Inova Solutions AG, mit der im Jahr 2006 ein entsprechender Vertrag (mit Publikation der freihändigen Vergabe im Amtsblatt) abgeschlossen wurde. Dieser Vertrag umfasst im Wesentlichen folgende Informatikdienstleistungen:

- Informatikdienstleistungen (inkl. Qualitätssicherung und Synchronisation mit den Umsystemen SUSA, FINAUS, Leitsysteme, P2-FIS etc.)
- Wartung FIS (Standardsoftware und Individualsoftware, Beratung, Koordination etc.)
- Verfahrenscontrolling, teilweise Unterstützung bei Produktionssteuerung und -planung
- Investitionen für die notwendigen Weiterentwicklungen im FIS (technische Anpassungen, Optimierungen, Benutzerfreundlichkeit)

4.2.4 Vergleich mit den früheren Kreditanträgen der Finanzverwaltung

Auch bei FIS handelt es sich um ein jährlich relativ kontinuierliches Grundvolumen für die Systembetreuung, wie die nachfolgende Zusammenstellung der Ausgabenbeschlüsse zu Lasten der Erfolgsrechnung (ohne Investitionen) der letzten Jahre zeigt. Der leichte Anstieg für das Jahr 2023 beinhaltet zusätzlich CHF 500'000, welche für nicht aktivierbare Anpassungs-Arbeiten (Customizing) am neuen System SAP vorgesehen sind:

Jahr	CHF. p.a.	RRB-Nr.
2007	4'240'000	0489
2008	4'240'000	0498
2009	4'240'000	0338
2010	4'180'000	2206
2011	4'160'000	0043
2012	4'150'000	0042
2013	4'200'000	0168
2014	3'880'000	1697
2015	3'910'000	1514
2016	3'880'000	1479
2017	3'635'000	954
2018	3'635'000	954
2019	3'635'000	954
2020	3'635'000	954
2021	3'600'000	Vorliegender GRB

Jahr	CHF. p.a.	RRB-Nr.
2022	3'600'000	Vorliegender GRB
2023	4'100'000 (FIS und SAP)	Vorliegender GRB

4.3 Personalamt, Konzernapplikationen im Bereich von PERSISKA

4.3.1 Übersicht über die Ausgaben des Personalamtes

Die nachstehende Tabelle stellt die beantragten Ausgaben des Personalamtes zusammen. Anschliessend folgt eine detaillierte Aufstellung der Ausgaben nach Produkt bzw. Applikation.

Beantragte Ausgaben Personalamt			
in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023
Einmalige Ausgaben	60'000	50'000	200'000
<i>davon Investitionsrechnung (IR):</i>	<i>60'000</i>	<i>50'000</i>	<i>200'000</i>
Wiederkehrende Ausgaben	4'486'850	4'476'850	4'416'850
<i>davon IR</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>
Total pro Jahr	4'546'850	4'526'850	4'616'850
Kreditbetrag exkl. Reserve	13'690'550		
<i>davon IR</i>	<i>310'000</i>		
<i>Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben</i>	<i>24'800</i>		
Kreditbetrag inkl. Reserve	13'715'350		

Gemäss Absprache mit der Finanzkommission des Grossen Rates umfasst der Kredit eine Reserve von 8% auf den einmaligen Ausgaben, die im Budget und Finanzplan nicht eingestellt ist. Für den Fall, dass die Reserve beansprucht wird, wird das Personalamt bestrebt sein, diese Ausgaben intern zu kompensieren

4.3.2 Ausführungen zu den einzelnen Ausgabenpositionen des Personalamtes

Mit dem Personalinformationssystem PERSISKA werden sämtliche Personaldaten verwaltet und die Gehälter des Kantonspersonals, der Lehrpersonen, der Hochschulen und des Personals der angeschlossenen Betriebe ausbezahlt.

Monatlich werden mit PERSISKA rund 45'000 Gehälter mit einer Gehaltssumme von durchschnittlich CHF 250 Mio. ausbezahlt. In PERSISKA werden aktuell rund 159'000 Anstellungen (inkl. Teilzeitstellen, befristete Anstellungen etc.) verwaltet. Neben Gehalts- und Abrechnungsfunktionen enthält PERSISKA auch Auskunfts- und Abfragemöglichkeiten, die das zentrale und dezentrale Personalmanagement von der Personalgewinnung bis zum Personalaustritt unterstützen.

Unter dem Begriff PERSISKA werden folgende Funktionalitäten / Fachapplikationen zusammengefasst:

- Verwaltung der Personen- und Anstellungsdaten
- Gehaltsauszahlung und Gehaltsabrechnung
- Archivierung von Gehaltsabrechnungen, Korrespondenz, Dokumenten und Daten des Personals und Ablage in einem E-Dossier
- Stellenausschreibung und E-Recruiting
- Personalkostenplanung (PKP)
- Controllingfunktionen, Auswertungen, Vorgesetztenfeedback, Zeugnismanagementsystem für die Erstellung von Arbeitszeugnissen usw.

Darüber hinaus bestehen für PERSISKA wichtige Schnittstellen zu anderen Konzernapplikationen wie FIS und zu den Informatiksystemen der Pensionskassen BPK und BLVK sowie zur PostFinance für die Auszahlung der Gehälter.

Um diese Funktionalitäten von PERSISKA in den nächsten Jahren zu erhalten und gesetzliche Anforderungen umsetzen zu können, sind die fortlaufende Wartung und Weiterentwicklung nötig.

Dies beinhaltet insbesondere:

- Releasemanagement: Anpassungen an PERSISKA aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen, Änderungen im Funktionsumfang aufgrund von Anpassungen bei Umsystemen, neuer technologischer Anforderungen und Standards, Änderungen der rechtlichen Grundlagen oder aufgrund von Reorganisationen sowie aufgrund von Anpassungen bei den Schnittstellen zu Umsystemen,
- Anpassungen aufgrund neuer Rahmenbedingungen bei der ICT-Grundversorgung.

Der beantragte Rahmenkredit 2021-2023 umfasst alle erwarteten Ausgaben aus der Erfolgsrechnung im Zusammenhang mit der ordentlichen Wartung von PERSISKA sowie die zur Umsetzung geplanten Ausgaben mit Investitionscharakter.

Nachfolgend werden die einzelnen von dieser Ausgabenbewilligung betroffenen Informatikdienstleistungen Dritter zu Lasten der **Erfolgsrechnung** aufgelistet. Nebst der Bezeichnung und einer kurzen Beschreibung der Aufgabe oder des Zwecks ist daraus die voraussichtliche Budgetaufteilung ersichtlich.

PERSISKA-Gehaltssystem:

CHF 11'139'550 (CHF 3'713'183 pro Jahr) zu Lasten Erfolgsrechnung

Diese Position umfasst die technische Systemwartung, den Produktionssupport und allgemeine Unterstützungsarbeiten im Zusammenhang mit dem Gehaltssystem PERSISKA, den Umsystemen und den entsprechenden Schnittstellen. Nebst den regelmässigen Revisionen von Personalgesetz und Personalverordnung haben auch Steuergesetzrevisionen und Gesetzesänderungen im Bereich der Sozialversicherungen meist Systemanpassungen zur Folge.

Die Tätigkeiten der beauftragten Firmen umfassen im Einzelnen:

- Systemunterhalt des PERSISKA-Gehaltssystems und sämtlicher Schnittstellen
- Sicherstellung der Gehaltsauszahlung auf technischer Ebene
- Zeitgerechte Umsetzung von Systemanpassungen aufgrund neuer gesetzlicher Anforderungen und Vorgaben
- Betrieb und Unterhalt einer Testumgebung im Rechenzentrum der Bedag Informatik AG

Personalkostenplanung und Gehaltsverbuchung:

CHF 1'566'000 (CHF 522'000 pro Jahr) zu Lasten Erfolgsrechnung

Die Personalkostenplanung (PKP) und die Gehaltsverbuchung sind als externe Module von PERSISKA in FIS integriert. Wartung und Finanzierung werden durch das PA gewährleistet. Für den Betrieb der

PKP und der Gehaltsverbuchung werden jährlich Lizenzkosten entrichtet, zusätzlich fallen Kosten für die laufende Wartung und den Support durch externe Dienstleister an.

E-Recruiting und Stellenmarkt:

CHF 399'000 (CHF 133'000 pro Jahr) zu Lasten Erfolgsrechnung

Unter dieser Rubrik werden die Kosten für den Betrieb des Internet-Stellenmarktes, die jährlichen Lizenzkosten für das E-Recruiting des Kantons Bern sowie deren Zusatzprodukte zusammengefasst.

Weitere ICT-unterstützte HR-Tools:

CHF 276'000 (CHF 92'000 pro Jahr) zu Lasten Erfolgsrechnung

Die Position umfasst Kosten für Wartung und Unterhalt der Stellenplanung, die Berechnung des Gehaltsaufstiegs, verschiedene Auswertungs- und Controllingfunktionen sowie für HR-spezifische Hilfsmittel wie Zeugnismanagementsystem, Interviewleitfaden, Führungsfeedback und Austrittsmonitoring.

Geplante Vorhaben mit Investitionscharakter 2021-2023:

2021 CHF 60'000, 2022 CHF 50'000, 2023 CHF 200'000 zu Lasten Investitionsrechnung

PERSISKA verfügt über eine Vielzahl von Umsystemen. Anpassungen an diesen Systemen machen in der Regel Weiterentwicklungen an PERSISKA und / oder an den Schnittstellen notwendig, um die korrekte Gehaltsauszahlung und -verbuchung zu gewährleisten.

Wie bei den Investitionen in FIS zeigt sich auch bei PERSISKA, dass die Investitionen vor dem Hintergrund der geplanten Einführung eines ERP-Systems eine stark sinkende Tendenz aufweisen. Für Anpassungen, welche im Zusammenhang mit FIS bei PERSISKA nötig sind, werden 2021 CHF 60'000 und 2022 CHF 50'000 budgetiert. Ab 2023 werden CHF 200'000 für Investitionen ausserhalb des ERP-Projektes eingestellt, die bereits in SAP erfolgen müssen.

4.3.3 Externe Partner des Personalamtes

Die Aufträge für die Wartung und Weiterentwicklung von PERSISKA-Komponenten können nur an Auftragnehmer (Bedag Informatik AG, DV Job Leasing AG und Inova Solutions AG) vergeben werden, die (als Hersteller oder Mitentwickler) bereits über das unabdingbar erforderliche fachliche und technische PERSISKA-Wissen verfügen, welches die Umsetzung nötiger Arbeiten innert nützlicher Frist und mit vertretbarem finanziellem Aufwand sichert. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung, wie gesetzlich vorgeschrieben, auf www.simap.ch publiziert.

4.3.4 Vergleich mit den früheren Kreditanträgen des Personalamtes

Wie bei NESKO und FIS handelt es sich auch bei PERSISKA um ein jährlich relativ kontinuierliches Grundvolumen für die Systembetreuung, wie die nachfolgende Zusammenstellung der Ausgabenbeschlüsse zu Lasten der Erfolgsrechnung (ohne Investitionen) der letzten Jahre zeigt:

Jahr	CHF p.a.	RRB-Nr.
2011	4'296'000*	
2012	4'296'000*	
2013	4'296'000*	
2014	4'726'000	1708

Jahr	CHF p.a.	RRB-Nr.
2015	4'726'000	1708
2016	4'699'000	1480
2017	4'699'000	954
2018	4'699'000	954
2019	4'699'000	954
2020	4'699'000	954
2021	4'486'850	Vorliegender GRB
2022	4'476'850	Vorliegender GRB
2023	4'416'850	Vorliegender GRB

* Bis und mit 2013 liegen alte Ausgabenbewilligungen aus den Jahren 1998 und 2003 vor.

4.4 Abgrenzung von anderen Ausgaben

Für mehrjährige grössere ICT-Vorhaben der Steuerverwaltung, der Finanzverwaltung und des Personalamtes werden in der Regel separate, mehrjährige Ausgabenbewilligungen eingeholt. Die entsprechenden Ausgaben sind hier nicht enthalten. Dazu gehören insbesondere die verschiedenen **Kreditbeschlüsse des Grossen Rates im Zusammenhang mit der Einführung des ERP-Systems.**

5. Auswirkungen der Nichtgenehmigung

Die strategischen Konzernapplikationen der Finanzverwaltung (FIS/SAP) und des Personalamtes (PER-SISKA) bilden das technische Rückgrat für praktisch sämtliche Geschäftsprozesse der Kantonsverwaltung. Ohne diese funktionierenden ICT-Systeme kann der Kanton keine Rechnungen versenden und Zahlungen tätigen, er verfügt über kein Rechnungs- und Finanzplanungswesen und es können keine Gehälter für das Kantonspersonal und die Lehrkräfte ausbezahlt werden.

Die strategischen Fachapplikationen der Steuerverwaltung (NESKO) ihrerseits sorgen dafür, dass die rund 700'000 natürlichen und juristischen Personen im Kanton Bern zeitgerecht veranlagt und ihre Steuern bezogen werden können. Zudem wird das gesamte Inkassoverfahren der Kantonsverwaltung (also inkl. steuerfremde Forderungen) über NESKO-Applikationen abgewickelt. Sind diese Funktionen nicht sichergestellt, fehlen dem Kanton innert kürzester Frist die für seine Zahlungsbereitschaft benötigten finanziellen Mittel.

Vor diesem Hintergrund ist es unerlässlich, dass diese ICT-Systeme laufend gewartet werden, ansonsten ein fehler- und ausfallfreier Betrieb nicht garantiert werden kann. Auch ist es zwingend notwendig, diese Systeme aufgrund von neuen inhaltlichen oder technischen Anforderungen angemessen weiterzuentwickeln. Zahlreiche der in diesem Beschluss aufgeführten Weiterentwicklungen führen zudem nach deren Umsetzung zu tieferen Betriebskosten, so insbesondere die Ablösung von noch auf veralteten Programmiersprachen basierenden Modulen vom IBM-Mainframe im Rechenzentrum der Bedag Informatik AG. Diese Weiterentwicklungen leisten damit auch einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung des Programms IT@BE bzw. zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016-2020.

6. Informationssicherheit und Datenschutz

Die von der kantonalen Gesetzgebung über Informationssicherheit und Datenschutz (ISDS) verlangten Unterlagen zur Einhaltung der ISDS-Vorschriften beim Einsatz der einzelnen ICT-Lösungen werden vor der Betriebsaufnahme von der oder dem Informationssicherheitsverantwortlichen der Organisationseinheit oder des Projekts geprüft. Die Unterlagen werden gegebenenfalls auch im Rahmen der in Art. 17a des Datenschutzgesetzes² vorgesehenen Vorabkontrolle durch die Datenschutzaufsichtsstelle des Kantons Bern geprüft.

7. Öffentliches Beschaffungsrecht

Die Aufträge an Dritte werden nach den Vorgaben des öffentlichen Beschaffungsrechts je nach ihrem Wert im freihändigen, Einladungs-, offenen oder selektiven Verfahren vergeben. Das heisst, dass für Aufträge im Wert von über CHF 250'000 eine öffentliche Ausschreibung auf der Website www.simap.ch erfolgt. In den vorliegenden Fällen im Bereich der Wartung und Weiterentwicklung ist eine Ausschreibung hingegen in der Regel nicht möglich, weil nur ein Anbieter in Frage kommt, etwa bei Folgeaufträgen wegen bestehender Abhängigkeiten an den Hersteller einer Fach- oder Konzernapplikation oder aus Sicherheitsgründen. In diesen Fällen wird der Verzicht auf eine Ausschreibung – wie gesetzlich vorgeschrieben – auf www.simap.ch publiziert. Mitbewerbende erhalten damit die Gelegenheit, einen aus ihrer Sicht rechtswidrigen Verzicht auf eine Ausschreibung mit Beschwerde zu rügen.

Vgl. hierzu auch die Ausführungen in den Ziffer 4.1.3, 4.2.3 sowie 4.3.3 oben.

8. Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum

8.1 Werterhaltende und wertvermehrnde Investitionen

Die Übersicht im Anhang zeigt die Anteile der werterhaltenden und wertvermehrnden Investitionen samt Auswirkungen auf die Abschreibungen pro Leistung auf. Als wertvermehrnd werden Investitionen für Projekte und Weiterentwicklungen klassifiziert, als werterhaltend alle anderen Investitionen.

Zusammengefasst fallen die folgenden werterhaltenden bzw. wertvermehrnden Investitionen an:

Wererhaltende Investitionen				
in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023	Total
Steuerverwaltung	0	0	0	0
Finanzverwaltung	200'000	100'000	0	300'000
Personalamt	60'000	50'000	0	110'000
Total	260'000	150'000	0	410'000

Wertvermehrnde Investitionen				
in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023	Total
Steuerverwaltung	3'330'000	3'330'000	3'330'000	9'990'000
Finanzverwaltung	100'000	600'000	1'200'000	1'900'000

² Datenschutzgesetz vom 19. Februar 1986 (DSG; BSG 152.04)

Personalamt	0	0	200'000	200'000
Total	3'430'000	3'930'000	4'730'000	12'090'000

8.2 Abschreibungen

Dieser Kredit löst zusammengefasst den folgenden Abschreibungsaufwand aus, gestützt auf eine durchschnittliche Abschreibungsdauer von 5 Jahren:

Abschreibungsaufwand				
in CHF inkl. MwSt	2021	2022	2023	Total
Steuerverwaltung	666'000	1'332'000	1'998'000	3'996'000
Finanzverwaltung	60'000	200'000	440'000	700'000
Personalamt	12'000	22'000	116'000	150'000
Total	738'000	1'554'000	2'554'000	4'846'000

8.3 Folgekosten

Die hier bewilligten neuen Ausgaben für Projekte und die Weiterentwicklung (einschliesslich Neuanschaffung) von ICT-Lösungen können zu Folgekosten insbesondere für Betrieb, Wartung und Lizenzen führen. Die Folgekosten können noch nicht im Einzelnen beziffert werden, weil sie sich in der Regel erst aus den Projekten bzw. Vorhaben ergeben, deren Durchführung mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt wird. Die Folgekosten bewegen sich jedoch voraussichtlich in der Grössenordnung der Ausgaben für Betrieb, Wartung und Lizenzen der heute eingesetzten ICT-Lösungen.

Abgesehen vom Gesagten hat der vorliegende Beschluss keine besonderen Auswirkungen auf Finanzen, Organisation, Personal, ICT und Raum.

9. Verhältnis zu den Richtlinien der Regierungspolitik und anderen wichtigen Planungen

Die im Programm IT@BE zur Umsetzung der ICT-Strategie 2016-2020 getroffenen Entscheide haben auch Einfluss auf den Bereich der Fach- und Konzernapplikationen, welche von den Ämtern der Finanzdirektion verantwortet werden. Hierbei geht es tendenziell eher um Fragen des technischen Betriebs, z.B. um die Ablösung der grossen Applikationen vom IBM-Mainframe im Rechenzentrum der Bedag Informatik AG oder die Umsetzung neuer Architekturvorgaben. Allenfalls können dadurch auch die mit diesem Kreditantrag beantragten Ausgaben beeinflusst werden. Die zum Zeitpunkt des Antrags bekannten Auswirkungen von IT@BE auf die Budgetierung im Bereich der Fach- und Konzernapplikationen sind in den beantragten Beträgen berücksichtigt.

10. Auswirkungen auf die Gemeinden

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Gemeinden.

11. Auswirkungen auf Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft

Der Kredit hat keine direkten Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Umwelt und die Gesellschaft.

12. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, dem beiliegenden Rahmenkredit zuzustimmen.

- GRB-Entwurf